

Baumaßnahme

DGUV (HGU) Bad Hersfeld - Parkplatzherrichtung und -modernisierung

Leistung

Parkplatzherrichtung und -modernisierung

Weitere besondere Vertragsbedingungen (ergänzend zu Formular VHB 214)

1. Baustrom u. Bauwasser

Baustrom und Bauwasser werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. Eine Umlage der anfallenden Kosten auf die Auftragnehmer findet nicht statt.

2. Baulogistik

2.1 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmern der verschiedenen Gewerke Baulogistik zur Verfügung (siehe Leistungsverzeichnis). Als Entgelt für die Zurverfügungstellung der Baulogistik wird eine pauschalierte Baulogistikumlage erhoben. Im hiesigen Los wird hierfür ein Betrag in Höhe von 2,5 % des Angebotspreises als Baulogistikumlage veranschlagt.

2.2 Die zur Verfügung gestellten Leistungen beinhalten:

- Baustrom und Bauwasser
- Zurverfügungstellung der WC-, Wasch- und erste Hilfe Container
- Lagerflächenmanagement
- Abfallentsorgung

2.3 Die Baulogistikumlage wird von der Rechnungssumme des Auftragnehmers abgezogen. Sollte sich durch die Umlage nach Beendigung des Bauprojektes eine Überzahlung des Auftraggebers ergeben, wird diese anteilmäßig an die Auftragnehmer der verschiedenen Gewerke zurückgezahlt.

3. Bauwesenversicherung

Der Auftraggeber schließt eine Bauwesenversicherung für das hiesige Bauprojekt ab. Eine Umlage der anfallenden Kosten auf die Auftragnehmer findet **nicht** statt.

4. Übergabe von Revisions- u. Dokumentationsunterlagen

Die im Leistungsverzeichnis benannten Revisions- und Dokumentationsunterlagen sind dem Auftraggeber zum dort genannten Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zur Abnahme der Leistungen zu übergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistung mangelhaft ist, wenn

die genannten Unterlagen nicht pünktlich übergeben werden. In diesem Fall wird ein Teil der Vergütung des Auftragnehmers einbehalten (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B, § 641 Abs. 3 BGB).

5. Ortsbesichtigung

Den Auftragnehmern wird empfohlen, vor Abgabe eines Angebots die Gegebenheiten vor Ort zu besichtigen. Eine diesbezügliche Verpflichtung besteht **nicht**.

Für entsprechende Terminvereinbarungen steht die Vergabestelle über das Vergabeportal zur Verfügung.

6. Verpflichtung zur Nutzung eines PKS

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, innerhalb der Durchführung und Abwicklung des Bauprojektes ein Projektkommunikationssystem (PKS) nach Wahl des Auftraggebers zu nutzen. Ein entsprechender Zugang wird vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.